

Deponievertrag

zwischen

Gloggner AG, Transporte, Dorfstrasse 51, 6035 Perlen

und

**der Einwohnergemeinde Emmen, vertreten durch den Gemeinderat
Emmen, 6020 Emmenbrücke**

wird nachfolgender Deponievertrag vereinbart und abgeschlossen:

I. Vorbericht

Der Deponiebetreiber, die Gloggner AG, Transporte, Dorfstrasse 51, 6035 Perlen, beabsichtigt, die Deponie Büel zu erweitern. Die Erweiterung der Deponie betrifft eine neue Fläche von ca. 10.5 ha nordöstlich der bestehenden Deponie sowie eine Fläche von ca. 7.5 ha, welche die bestehende Deponie überlappt. Insgesamt handelt es sich bei der Erweiterung der Deponie um eine Deponiemenge von 1.2 Mio. m³.

II. Vertragsbestimmungen

1. Der Deponiebetreiber entschädigt die Gemeinde mit Fr. 0.50/m³ (fest) Aushubdeponie. Die Entschädigung ist teuerungsberechtigt aufgrund des Baupreisindex für Baugewerbe Zentralschweiz (Basis 01.04.2009 Index 120.50), das heisst, die vorstehend festgelegte Entschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst, erstmals am 1. Januar 2011. Die Entschädigung sinkt jedoch nie unter den Betrag von Fr. 0.50/m³ (fest). Diese Entschädigung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Emmen gilt für den gesamten Deponiebereich ab Datum 01.01.2010, dh. den Bereich der bereits bewilligten Deponie Büel (Restmenge ca. 0.8 Mio. m³ und jener der Erweiterung ca. 1.2 Mio. m³).

Insgesamt betrifft dies ca. 2 Mio. m³ Aushubmaterial (fest). Für den Bereich der bereits bewilligten Deponie wurde in Ziffer 11 des Vertrages vom 13. 11. 2002 eine Entschädigung von Fr. -.20/m³ festgelegt. Diese Ziffer 11 des Vertrages vom 13. 11. 2002 wird mit diesem Vertrag hinfällig und es gilt somit auch diese Deponiefläche ab 01.01.2010 die Entschädigung von Fr. -50/m³ (fest).

2. Diese Entschädigung gilt ab 01.0.2010, sofern die Erweiterung der Deponie gemäss Bericht und Antrag 47/09 des Gemeinderates betreffend Teilabänderung des Zonenplans der Gemeinde EMMEN; Umteilung einer Fläche von ca. 10.5 ha im Gebiet Büel von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone, in Rechtskraft erwächst. Sie ist jährlich zahlbar jeweils per 31.12. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Emmen aufgrund des eingebrachten Deponievolumens.
3. Das Fahrtenkontingent von 10'400 Fahrten pro Jahr ist einzuhalten. Von diesem Kontingent dürfen max. 1/3 der Fahrten aus der Richtung Seetalplatz / Grüeblichachen – Seetalstrasse erfolgen. In diesem Kontingent (3466 Fz/Jahr) nicht einberechnet werden Aushubtransporte aus dem Gebiet der Gemeinde Emmen. Bei der Berechnung gilt der Durchschnittswert über drei Jahre.
4. Allfällige Schäden an den Zufahrtstrasse zur Deponie, die Hüslenmoosstrasse, welche nachweislich durch die Zu- und Wegfahrten der LKW's zur Deponie verursacht wurden, müssen durch den Deponiebetreiber saniert werden. Nach Beendigung des Deponiebetriebs wird eine Abnahme mit der zuständigen Baubehörde vorgenommen, welche die Schadenmängel aufnimmt und Anweisungen zur Sanierung erteilt.
5. Der vorliegende Vertrag wird dreifach ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Ein Exemplar erhält die Gloggnier AG, zwei Exemplare gehen an die Einwohnergemeinde Emmen.

Emmenbrücke,

Gloggnier AG

Josef Gloggnier:

Einwohnergemeinde Emmen:

Für den Gemeinderat Emmen

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber: